FESTGELDANLAGE DEPO 36 + 24 (sog. DEPO 3+2)

Gültig seit: 10. November 2026

SPARKASSE
CASSA DI RISPARMIO

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft
Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien
Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE
Homepage: www.sparkasse.it - e-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it
Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9 - BIC SWIFT: CRBZIT2BXXX
Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9
Steuernummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215 - MwSt.-Nummer: 03179070218
Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der "Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Gesellschaftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen, dem Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten " Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" angeschlossen - dem Versicherungs-Ombudsman "Arbitro Assicurativo (AAS)" angeschlossen

WAS IST DIE FESTGELDANLAGE DEPO 3+2?

Die Festgeldanlage Depo 3+2 ist eine Festgeldanlage und ist mit dem Konto Depo verbunden. Mit dieser Festgeldanlage wird es dem Kunden ermöglicht, bessere Zinsen als zum Basiszinssatz zu erzielen. Dazu kann der Kunde die am Konto Depo vorhandenen Beträge gänzlich oder teilweise in Festgeldanlagen Depo 3+2 investieren. Voraussetzung für die Gewährung des besseren Zinssatzes ist die Einhaltung der vereinbarten Laufzeit des im Produkt angelegten Vermögens.

Die Festgeldanlage Depo 3+2 hat eine Laufzeit von 60 (36 + 24) Monaten.
Für weitergehende Informationen zum Konto Depo oder zu Festgeldanlagen wird auf das Informationsblatt „Konto Depo" verwiesen.

Das Kapital und die Zinsen werden bei Fälligkeit der Festgeldanlage dem Konto Depo gutgeschrieben, jeweils abzüglich etwaiger Steuereinbehalte nach geltender Rechtslage.

Die Festgeldanlage Depo 3+2 wird bei Fälligkeit automatisch gelöscht. Eine stillschweigende Verlängerung ist nicht vorgesehen. Der entsprechende Geldbetrag wird dann auf dem Konto Depo gutgeschrieben, unter Beachtung der vereinbarten Termine und Bedingungen.

Auf schriftliche Anfrage des Kunden, unter Einhaltung der Vorankündigungsfrist, falls vorgesehen, von mindestens 31 Tagen, kann die Festgeldanlage Depo 3+2 auch vor Fälligkeit ganz oder teilweise aufgelöst und die investierten Geldbeträge ganz oder teilweise dem Konto Depo gutgeschrieben werden, ohne dass dies den Rücktritt vom Vertrag bedingt.

Im Falle einer vorzeitigen Auflösung darf der investierte Betrag EUR 5.000,00 nicht unterschreiten, andernfalls muss die Festgeldanlage Depo 3+2 vollständig aufgelöst werden. Es ist ein Höchstbetrag von EUR 200.000,00 vorgesehen.

Die vorzeitige gänzliche oder teilweise Auflösung der Festgeldanlage Depo 3+2 bedingt die Gutschrift des investierten Kapitals auf dem Konto Depo, allerdings ohne der angereiften und noch nicht ausbezahlten Zinsen.

Die Schließung, egal aus welchem Grund, des Kontos Depo bedingt die automatische Auflösung der Festgeldanlage Depo 3+2, mit den Auswirkungen, die für eine vorzeitige Auflösung der Festgeldanlage Depo 3+2 vorgesehen sind.

Produktrisiko

Die Festgeldanlage Depo 3+2 ist ein sicheres Produkt. Das wesentliche Risiko besteht darin, dass die Sparkasse dem Kunden, ganz oder teilweise, die investierten Beträge nicht auszahlen kann. Um dieses Risiko einzuschränken, ist die Sparkasse dem „Interbanken-Einlagensicherungsfonds" beigetreten, der jedem Kontoinhaber die Abdeckung bis zu einem Betrag von EUR 100.000,00 gewährleistet.

Die angewandten Zinssätze bleiben während der gesamten Laufzeit der Vinkulierung fix und daher können etwaige Zinsänderungen, die zum Vorteil des Kunden sind, nicht beansprucht werden.

Weitere Risiken könnten sich im Zusammenhang mit dem Verlust oder dem Diebstahl von Identifikationsdaten und Passwörter für den Zugriff zum Internetbanking ergeben. Sie sind jedoch auf ein Mindestmaß beschränkt, falls der Kunde die gewöhnlichen Vorsichts- und Sorgfaltsregeln beachtet.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

SPESENPOSTEN	
Eröffnung des Konto Depo	€ 0,00
Schließung des KontoDepo	€ 0,00
Spesen für Eröffnung eines Festgelddepots Depo 3+2	€ 5,00
Gebühren für Transaktionen	

Gutschrift am Schalter (Einlagen)	€ 0,00
Gutschrift online oder zentral durchgeführte Gutschrift	€ 0,00
Behebungen am Schalter	€ 0,00
Behebungen online oder zentral durchgeführte Behebungen	€ 0,00
Kosten für Benachrichtigungen an den Kunden	
- Kosten für die Zusendung von Dokumentation in Papierform	€ 1,00
- Kosten für die elektronische Zusendung von Dokumentation (mittels Internetbanking)	€ 0,00
Kostenerstattung für Pfändungen zulasten des Kontoinhabers	€ 100,00
Stempelsteuer:	gemäß der jeweils geltenden Rechtslage
Steuereinbehalt:	gemäß der jeweils geltenden Rechtslage

Zinsen für einlagende Beträge

Habenzinssatz auf verwahrte Beträge am Konto Depo (Basiszinssatz)	0%
Habenzinssatz auf investierte Beträge in Festgeldanlagen Depo 3+2	
Auszahlung der Zinsen gemäß Basiszinssatz:	31.12 eines jeden Jahres
Auszahlung der Zinsen auf Beträge, die in der Festgeldanlage Depo 3+2 investiert sind:	- erster Zinscoupon: nach 36 Monaten - zweiter Zinscoupon: nach weiteren 24 Monaten

	Erster Zinscoupon (nach 36 Monaten)	Zweiter Zinscoupon (nach weiteren 24 Monaten)
Depo 3+2	0,01% (Zinssatz pro Jahr)	0,01% (Zinssatz pro Jahr)

Berechnungsgrundlage: Kalenderjahr (365 Tage)*
* bei einem Schaltjahr werden 366 Tage als Berechnungsgrundlage herangezogen.

VERFÜGBARKEITEN DER EINGEZAHLTEN SUMMEN

Bargeld/Zirkularschecks der selben Bank	selber Tag/ 1 Tag
Bankschecks der selben Filiale	1 Tag
Bankschecks anderer Filialen	1 Tag
Zirkularschecks anderer Banken/Vaglia Banca d'Italia	4 Tage
Bankschecks anderer Banken	4 Tage

Sonstiges

Mindest- und Höchstbeträge der Festgeldanlage Depo 3+2, Laufzeit der Vinkulierung	
Mindestbetrag:	€ 5.000
Höchstbetrag:	€ 200.000
Mindestbetrag weiterer Einzahlungen:	€ 1.000
Einzahlungen die den Mindestbetrag überschreiten, müssen ein Vielfaches von € 1.000,00 betragen.	
Mindestbetrag vorzeitige Auflösung:	€ 1.000
Laufzeit der Vinkulierung:	60 Monate
WERTSTELLUNGEN	
Bargeld	Selber Arbeitstag
Bankschecks auf dieselbe Geschäftsstelle der Sparkasse	Selber Arbeitstag
Bankschecks, auf andere Geschäftsstellen der Sparkasse auf demselben Platz gezogen	Selber Arbeitstag
Bankschecks, auf andere Geschäftsstellen der Sparkasse gezogen	Selber Arbeitstag
Bankschecks, auf andere Banken gezogen	3 Arbeitstage
ICBPI-Schecks, von der Sparkasse ausgestellt	Selber Arbeitstag
ICBPI-Schecks, von anderen Banken ausgestellt	1 Arbeitstag
Andere Zirkularschecks	1 Arbeitstag
Überweisung von Geschäftsstellen der Sparkasse	taggleich (kompensierte Wertstellung)
Überweisung von Korrespondenzbanken	taggleich (kompensierte Wertstellung)
Überweisungsaufträge	Ausführungstag
Überweisungsaufträge mit fixer Wertstellung für den Begünstigten:	
- für Überweisungen auf Korrespondenzbanken	2 Arbeitstage vor Wertstellung für den Begünstigten
- für Überweisungen auf Geschäftsstellen der Sparkasse	taggleich (kompensierte Wertstellung))

RÜCKTRITT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE

Rücktritt vom Vertrag

Jede Partei kann mit einem Arbeitstag Vorankündigung vom Vertrag zurücktreten sowie die sofortige Bezahlung sämtlicher geschuldeten Beträge verlangen. Der Rücktritt vom Vertrag von Seiten des Kunden bedingt die Auflösung der Festgeldanlage Depo 3+2, die zum Zeitpunkt des Rücktritts bestehen. Sollte dies dazu führen, dass dadurch die Festgeldanlage Depo 3+2 vor Fälligkeit aufgelöst wird, werden die angereiften und noch nicht ausbezahlten Zinsen nicht ausgezahlt.

Rücktritt von Fernabsatzverträgen, die über eine Online-Schnittstelle abgeschlossen wurden

Im Falle von Fernabsatzverträgen die über eine Online-Schnittstelle (d.h. Online-Banking für Privatkunden, sowohl in der Web-Version als auch als Anwendung der Bank mit Remote Selling-Dienstleistung) abgeschlossen wurden, kann der Kunde den Vertrag kündigen, indem er auch die Rücktrittsfunktion verwendet, die im persönlichen Bereich des Online-Banking für Privatkunden vorgesehen ist.
Über diese Rücktrittsfunktion kann der Kunde der Bank die Rücktrittsanfrage online übermitteln.
Der Kunde kann über die Option „Rücktritt“ vom Vertrag zurücktreten. Diese Option ist in der Sektion „Ihre Kontoverbindungen“ im persönlichen Bereich verfügbar.
Der Kunde kann den Fernabsatzvertrag über die Rücktrittsfunktionen im Online-Banking für Privatkunden innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen ab dem Datum des Abschlusses des Fernabsatzvertrages ohne Strafgebühren und ohne Angabe eines Grundes kündigen, vorbehaltlich der eventuell vertraglich vorgesehenen Spesen für Geschäfte, die tatsächlich vom Kunden im Laufe des Rücktrittszeitraumes durchgeführt wurden.
Die Ausübung des Rücktrittsrechts bewirkt, soweit anwendbar, die automatische Auflösung der eventuell zusammenhängenden Zusatzverträge.

Höchstfrist für die Auflösung der Vertagsverbindung

3 Arbeitstage ohne bestehende Zusatzdienste
33 Arbeitstage mit bestehenden Zusatzdiensten Zusatzdiensten und/oder einer Festgeldanlage Depo 3+2

Beschwerden

Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen zu richten, und zwar entweder über E-Mail an die Adresse Beschwerde_Reclami@sparkasse.it, bzw. über die zertifizierte elektronische Post PEC an die Adresse servizio.legale@pec.sparkasse.it oder indem man das entsprechende Formblatt auf der Internetseite der Bank https://www.sparkasse.it/reclamo/ ausfüllt. Dieses wird innerhalb der von der Gesetzeslage vorgesehenen Frist, derzeit 60 Tage, antworten. Für die Zahlungsdienste beläuft sich die Frist für eine Antwort derzeit auf 15 Arbeitstage. Sollte es nicht möglich sein, innerhalb der vorgesehenen Frist zu antworten, wird die Sparkasse ein Schreiben senden, in welchem die Gründe für die Verspätung erläutert werden und die Frist angegeben wird, innerhalb welcher der Kunde eine Antwort erhält. Diese Frist darf die 35 Arbeitstage nicht überschreiten.
Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb der oben angegebenen Fristen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- *Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanzario - ABF)* bei der Banca d’Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage *www.arbitrobancariofinanziario.it*, bei den Filialen der Banca d’Italia oder bei der Bank fragen.

Obligatorische Mediation

Wer im Zusammenhang mit Streitfällen betreffend Bank-, Finanz- und Versicherungsverträge gerichtlich vorgehen will, ist im Sinne des Art. 5 der gesetzesvertr. Verordnung 28/2010 und zur Erfüllung der Zulässigkeitsvoraussetzung verpflichtet, einen Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) vor einer von den Normen vorgesehenen oder im Register beim Justizministerium eingeschriebenen Organisationen zu unternehmen.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Arbeitstag	Bezeichnet jeden Tag, an dem die Geschäftsstellen der Sparkasse für den Publikumsverkehr geöffnet sind.
Konto Depo	Das Konto DEPO ist eine Sparanlage, bei der die Sparkasse für den Kunden gewisse Geldsummen verwahrt und die darauf angereiften Zinsen in der vereinbarten Höhe bezahlt.